



Teilnahmebedingungen FBKplus

Inhaltsverzeichnis

1. Wichtige Termine (Änderungen vorbehalten)	2
2. Organisation + Veranstalter	3
3. Trägerschaft	3
4. Geltungsbereich	3
5. Zweck der Messe	3
6. Zugelassene Aussteller	3
7. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)	4
7.1 Standmieten (ohne jegliche Einrichtung)	4
7.2 Mehrgeschossiger Standbau	4
7.3 Messepaket – All inclusive	5
7.4 Standpaket in den Themen Villages	5
7.5 Minimalmiete	5
7.6 Mitaussteller-Zuschläge	6
7.7 Rücktritt von der Anmeldung	6
7.7.1 durch einen Aussteller	6
7.7.2 durch einen Mitaussteller	6
7.7.3 bei Verschiebung der Messe infolge der COVID-19 Pandemie	6
7.7.4 bei Absage der Messe infolge der COVID-19 Pandemie	6
7.8 Reduit-Miete	6
7.9 Ausstellerkarten	7
7.10 Ausstellerparkplätze	7
7.11 Kühlwagenstandplätze	7
7.12 Kehrrichtentsorgung / Recycling	7
7.13 Kommunikationspaket für Hauptaussteller	8
7.14 Kommunikationspaket für Mitaussteller	9
7.15 Gästekarten für Besucher	10
7.16 Werbemittel	10
8. Standzuteilung	10
9. Standgestaltung	11
9.1 Offene Standseiten:	11
9.2 Bauhöhen	11
9.3 Bewilligungen Standbauten:	11
9.4 Einzureichende Unterlagen:	11
10. Öffnungszeiten für Besucher, Aussteller, Standbauer und Lieferanten	12
10.1 Aufbau:	12
10.2 Warenanlieferung während der Ausstellungsdauer:	12
10.3 Öffnungszeiten für Aussteller:	12
10.4 Öffnungszeiten für Besucher:	12
10.5 Abbau:	13
11. Direktverkauf	13
12. Backen / Frittieren	13
13. Sicherheit und Gesundheitsschutz	13
14. Verkaufs- und Werbetätigkeit im Rahmen der Ausstellung	13
15. Lagerung von Verpackungsmaterialien / Leergut Artikel 7.9	14
16. Nutzung des Hallenbodens / Hallenwände	14
17. Allgemeines	14
18. Schlussbestimmungen	14

1. Wichtige Termine (Änderungen vorbehalten)

⇒ Versand der Ausschreibung	Februar 2020	an Aussteller
⇒ Anmeldefrist für Aussteller mit Frühbucherrabatt	30. Juni 2020	bei BERNEXPO AG
⇒ Anmeldungen für Aussteller	fortlaufend	bei BERNEXPO AG
⇒ Eingangsbestätigung Anmeldung	fortlaufend	an Aussteller
⇒ Versand Standzuteilung und Zugang zum Online Service Center (OSC-Shop)	Ende September 2020	an Aussteller
⇒ Rechnung Standmiete, Akontozahlung für technische Installationen, Ausstellerparkplätze, etc.	Anfang Oktober 2020	an Aussteller
⇒ Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
⇒ Versand Werbemittel / Gästekarten	Oktober 2020	an Aussteller
⇒ Anmeldeschluss technische Installationen sowie Standgestaltung	30. Oktober 2020	bei BERNEXPO AG
⇒ Letzte Änderungen Aussteller- und Produktverzeichnis	06. November 2020	NGN
⇒ Versand Aussteller- und Parkkarten	November 2020 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
⇒ Messedurchführung	16. – 19. Januar 2021	
⇒ Versand Schlussrechnung	März 2021	an Aussteller

2. Organisation + Veranstalter

BERNEXPO AG
FBKplus
Mingerstrasse 6
3014 Bern

Tel.: +41 31 340 12 00
Fax.: +41 31 340 11 10
Internet: www.bernexpo.ch
E-Mail: fbkplus@bernexpo.ch

3. Trägerschaft

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband
Seilerstrasse 9
Postfach
3001 Bern

Tel.: +41 31 388 14 14
Fax: +41 31 388 14 24
Internet: www.swissbaker.ch
E-Mail: info@swissbaker.ch

4. Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen FBKplus gelten als Ergänzung zu den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen auf dem Messeplatz Bern“.

5. Zweck der Messe

Die FBKplus ist der neue Branchentreffpunkt der gewerblichen und industriellen Lebensmittel- und Getränkeproduktion. Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Bäckerei/Konditorei/Confiserie, Fleisch und Fleischwaren, Milch und Käse sowie Convenience, Getränkeproduktion und Hersteller von Trendprodukten wie Vegetarischen und veganen Lebensmittel werden als Besucher angesprochen. In einem Ausstellungsbereich zeigen Firmen Produkte und Dienstleistungen entlang der ganzen Wertschöpfungskette der Lebensmittelproduktion.

Der Treffpunkt Zukunft bildet das Bindeglied als Treffpunkt für die einzelnen Branchen. An allen vier Messetagen präsentieren wir neben den bewährten Messeinhalten die neusten Innovationen und Trends. Der Treffpunkt Zukunft wird gemeinsam mit Branchenorganisationen, Behörden und Wissenschaft organisiert. Profitieren Sie von der Möglichkeit, Ihren Auftritt mit Vorträgen, Diskussionsrunden, Bildungseinheiten oder Degustationen zu ergänzen.

6. Zugelassene Aussteller

Zur FBKplus zugelassen werden Anbieter aus dem In- und Ausland, deren Produkte zur Ausstellungsthematik passen. Der Antrag auf Zulassung zu der Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch Übermittlung der vollständig ausgefüllten Online Anmeldung an die BERNEXPO AG. Mit Übermittlung dieser vollständig ausgefüllten Online Anmeldung werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen auf dem Messeplatz Bern als verbindlich anerkannt.

Die Messeleitung behält sich das Recht vor, Produkte, welche dem Sinn der Veranstaltung widersprechen, von der Ausstellung auszuschließen bzw. entfernen zu lassen. Grundsätzlich entscheidet die Messeleitung über die Zulassung von Ausstellerezeugnissen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Auf Eigenschaften des Ausstellungsgutes, die den Ausstellungsbetrieb stören könnten (Aussehen, Geruch, Geräusche usw.), hat der Aussteller besonders hinzuweisen.

7. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

7.1 Standmieten (ohne jegliche Einrichtung)

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100200	Standmiete Halle, Grundtarif bis 200 m ²	CHF 185.00	m ²
100200	Standmiete Halle, 2 Fronten offen bis 200 m ²	CHF 203.50	m ²
100200	Standmiete Halle, 2 Fronten offen ab 200 m ²	CHF 185.00	m ²
100200	Standmiete Halle, 3 Fronten offen bis 200 m ²	CHF 222.00	m ²
100200	Standmiete Halle, 3 Fronten offen ab 200 m ²	CHF 185.00	m ²
100200	Standmiete Halle, 4 Fronten offen bis 200 m ²	CHF 240.50	m ²
100200	Standmiete Halle, 4 Fronten offen ab 200 m ²	CHF 185.00	m ²
100110	Frühbuchungsrabatt für die Standmiete bei Anmeldung bis 30. Juni 2020	CHF -10.00	m ²

7.2 Mehrgeschossiger Standbau

Es besteht die Möglichkeit zweigeschossige Stände auf die max. Aufbauhöhe von 7.50m zu errichten. Diese sind bei der Online Anmeldung anzumelden. Eine zweigeschossige Bauart kann nur im Einvernehmen mit dem Veranstalter genehmigt werden. Im Interesse der Gesamtgestaltung der Halle und aus Sicherheitsgründen können zweigeschossige Aufbauten abgelehnt werden. Im Obergeschoss darf die Entfernung zur Treppe von jeder zweigeschossigen Stelle aus höchstens 10m (Laufflinie) betragen. Stände mit mehr als 50m² überbauter Fläche benötigen mindestens zwei entgegengesetzt angeordnete Treppenanlagen. Notausgänge und Fluchtwege sind entsprechend zu kennzeichnen und frei zu halten. Tragende Bauteile sowie Decken des Erdgeschosses und der Fussboden des Obergeschosses sind aus feuerhemmenden oder nicht brennbaren Baustoffen zu erstellen. Das Obergeschoss eines zweigeschossigen Standes darf nach oben nicht geschlossen werden. Von den Kabinen und sonstigen Aufenthaltsräumen muss Sichtverbindung zur Halle bestehen. Weitere Informationen über die Brandschutznormen sind unter www.vkf.ch verfügbar.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100012	Mehrgeschossiger Stand (zusätzliche Standebene)	CHF 92.50	m ²

7.3 Messepaket – All inclusive**Messepaket BUDGET**

Art-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einheit
104110	Reihenstand (1 Front)	CHF 5'350.00	12 m ²
104110	Zusätzliche m ² (1 Front)	CHF 410.00	m ²
104110	Eckstand (2 Fronten)	CHF 5'550.00	12 m ²
104110	Zusätzliche m ² (2 Front)	CHF 430.00	m ²
104110	Kopfstand (3 Fronten)	CHF 5'800.00	12 m ²
104110	Zusätzliche m ² (3 Front)	CHF 450.00	m ²

Messepaket COMFORT

Art-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einheit
104210	Reihenstand (1 Front)	CHF 6'300.00	12 m ²
104210	Zusätzliche m ² (1 Front)	CHF 490.00	m ²
104210	Eckstand (2 Fronten)	CHF 6'500.00	12 m ²
104210	Zusätzliche m ² (2 Front)	CHF 510.00	m ²
104210	Kopfstand (3 Fronten)	CHF 6'750.00	12 m ²
104210	Zusätzliche m ² (3 Front)	CHF 530.00	m ²

Messepaket DELUXE

Art-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einheit
104310	Reihenstand (1 Front)	CHF 8'150.00	12 m ²
104310	Zusätzliche m ² (1 Front)	CHF 650.00	m ²
104310	Eckstand (2 Fronten)	CHF 8'350.00	12 m ²
104310	Zusätzliche m ² (2 Front)	CHF 670.00	m ²
104310	Kopfstand (3 Fronten)	CHF 8'600.00	12 m ²
104310	Zusätzliche m ² (3 Front)	CHF 690.00	m ²

Weitere Informationen sind dem entsprechenden Flyer zu entnehmen.

7.4 Standpaket in den Themen Villages

Neben den klassischen Standflächen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot im Rahmen von vier Bereichen zu präsentieren, die sich unterschiedlichen Schwerpunktthemen widmen. Profitieren Sie von Synergien mit Co-Ausstellern und geniessen Sie zielgerichtete Aufmerksamkeit. Die Themen-Villages verfügen über ein attraktives, offenes Flächenlayout.

Die vier Themen Villages sind:

- Verpackung: Nachhaltigkeit | Maschinen | Material
- Grundstoffe / Zusatzstoffe: Bio, vegan, allergenfrei | lokale Produktion | Super Food
- Umwelt: Energie | Recycling | Kreislaufwirtschaft
- Digitalisierung: Prozesse | Qualitätssicherung | Vertrieb

Art.-Nr.	Paketbezeichnung	Preis	Einheit
101251	Paket Standard, 9m ²	CHF 3'900.00	Pauschal
101252	Paket Plus, 18m ²	CHF 6'100.00	Pauschal

7.5 Minimalmiete

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einheit
	Minimalmiete, 12 m ² Stand in Halle (1 offene Standseite)	CHF 2'220.00	Pauschal

7.6 Mitaussteller-Zuschläge

Art-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einheit
100060	MitAussteller-Zuschlag	CHF 500.00	Pauschal

MitAussteller sind Personen, Firmen oder Organisationen, welche in irgendeiner Form am Stand eines Ausstellers durch Anschriften, Objekte, Prospekte oder persönliche Präsenz in Erscheinung treten. MitAussteller werden im Aussteller- und Produkteverzeichnis eingetragen

7.7 Rücktritt von der Anmeldung**7.7.1 durch einen Aussteller**

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) gelten vorbehaltlich Ziffer 9.3 die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation bis drei Monate vor der Messe, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet, danach 100%. Diese Bestimmung gilt auch, wenn ein Stand nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Aussteller zu entschädigen, soweit sie bereits erbracht wurden.

7.7.2 durch einen MitAussteller

Der volle MitAusstellierzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten bleiben in jedem Fall geschuldet, auch wenn ein angemeldeter MitAussteller nicht an der Messe teilnimmt.

7.7.3 bei Verschiebung der Messe infolge der COVID-19 Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie verschoben, gilt anstelle von Ziffer 9.1 die nachfolgende Regelung. Ein Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) bleibt ungeachtet jeglicher Frist für den Aussteller ohne Kostenfolgen. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet keine Entschädigungen.

7.7.4 bei Absage der Messe infolge der COVID-19 Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt, fallen dem Aussteller keine Annullationskosten an. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet insofern keine Entschädigungen.

7.8 Reduit-Miete

Für Aussteller, die Waren während der Ausstellung lagern wollen, besteht die Möglichkeit, ein Reduit zu mieten (solange Vorrat).

105015	Reduit-Miete (1 Aufbau-tag sowie während der Durchführung)	CHF 45.00	m ²
--------	--	-----------	----------------

7.9 Ausstellerkarten

Aussteller, die ihre Akontorechnung beglichen haben, erhalten die Ausstellerausweise zugesandt. Die Ausweise sind nicht übertragbar.

Die Ausstellerkarten werden anhand der Standmiete berechnet (pro CHF 500.00 der Standmietrechnung / 1 Ausstellerkarte). Pro Stand werden maximal 40 Karten abgegeben. Die Ausstellerkarten werden nur während der Ausstellung benötigt und sind zum unbeschränkten Eintritt in die Ausstellung gültig. Zusätzliche Karten können gegen Barzahlung von CHF 40.00 (inkl. MwSt.) im Messebüro bezogen werden. Bei Missbrauch muss der Aussteller eine Geldstrafe von CHF 1'000.00 entrichten.

7.10 Ausstellerparkplätze

Aussteller können aus zwei Parkvarianten auswählen.

1. Variante: **Donnerstag, 14. Januar, – Dienstag, 19. Januar 2021 (6 Tage)**

2. Variante: **Samstag, 16. Januar, – Dienstag, 19. Januar 2021 (4 Tage)**

106096	Ausstellerparkplatz, 6 Tage	CHF 180.00	Stk.
106094	Ausstellerparkplatz, 4 Tage	CHF 120.00	Stk.

Parkvignetten für Lastwagen ab 3.5 t können während dem Auf- und Abbau im Messebüro bezogen werden. Diese müssen bar bezahlt werden (Kosten pro Fahrzeug und Tag CHF 50.00 inkl. MWST). Parkvignetten für Personenwagen im Freigelände können während dem Auf- und Abbau im Messebüro bezogen werden. Diese müssen bar bezahlt werden (Kosten pro Fahrzeug und Tag CHF 20.00 inkl. MWST).

7.11 Kühlwagenstandplätze

Eine begrenzte Anzahl an Standplätzen für Kühlwagen kann per Email (fbkplus@bernexpo.ch) ab November 2020 reserviert werden. Der benötigte Stromanschluss muss zusätzlich bestellt werden. Die Kühlwagen müssen am letzten Messetag bis 12.00 Uhr mittags weggefahren werden, andernfalls kann der Zugang nicht mehr gewährleistet werden (Leergutrückfuhr).

101130	Kühlwagenstandplatz	CHF 250.00	Stk.
--------	---------------------	------------	------

7.12 Kehrrichtentsorgung / Recycling

Für die Abfallentsorgung wird jedem Aussteller ein Kostenanteil für die Kehrrichtentsorgung belastet. Kehrrecht und Abfall sind in die bereitgestellten Kehrrechtbehälter zu leeren.

554026	Kehrrechtbeseitigung (bis 50 m ² Standgrösse)	CHF 100.00	Pauschal
554026	Kehrrechtbeseitigung (von 51 bis 100 m ² Standgrösse)	CHF 140.00	Pauschal
554026	Kehrrechtbeseitigung (ab 101 m ² Standgrösse)	CHF 200.00	Pauschal

7.13 Kommunikationspaket für Hauptaussteller

Elektronisches Ausstellerverzeichnis: visit.fbkplus.ch

Der Grundeintrag Basic ist obligatorisch und kostenpflichtig. Der Eintrag erfolgt im elektronischen, responsiven Ausstellerverzeichnis und auf den Informationsplänen in der Halle. Das elektronische Ausstellerverzeichnis wird im November des Vorjahres aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet. Die Präsenz endet jeweils im Januar des nächsten Durchführungsjahres.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Jahreszeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

Aussteller haben die Möglichkeit das Premium Kommunikationspaket zu buchen. Dies hat eine zusätzliche Kostenfolge zum Grundpaket.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis	
606020	Grundeintrag Online-Katalog BASIC	CHF 290.00	
		606020	606036
		Basic	Premium
Kontaktdaten			
Unternehmensname, Adresse, Telefonnummer, Fax, Link Webseite, E-Mail, Halle/Stand		✓	✓
Unternehmensprofil			
4000 Zeichen Text		✓	✓
Anzahl Ansprechpartner			
Adresse, Vor- und Nachname, Position, Telefonnummer, Fax, Land, E-Mail, Link Website, Foto		2	4
Firmenlogo			
für einen hohen Wiedererkennungswert		-	✓
Produktegruppen / Produkteinträge			
		5	10
Produktbeschreibung			
Beschreibung (4000 Zeichen)		5	10
Logo im Ausstellerprofil			
		-	✓
Markeneinträge			
Präzise Ermittlung Ihrer Firma dank spezifischer Schlüsselwörter		5	10
Veranstaltungen / Ausstellerevents			
		-	✓
Links & Downloads			
		-	5
AdKeyword			
		-	1
Neuheiten Markierung			
		1	3
Printkatalog			
Eintrag in die Ausstellerliste		✓	✓
Preise Kommunikationspaket		CHF 290.00	+ CHF 190.00

Produkteverzeichnis

Jeder zusätzliche Produkteintrag wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Eintrag
606002	Produkteverzeichnis, (pro Eintrag)	CHF 10.00
638409	AdKeyword (Top of the List)	CHF 200.00

7.14 Kommunikationspaket für Mitaussteller

Elektronisches Ausstellerverzeichnis visit.fbplus.ch

Der Grundeintrag Light im Ausstellerverzeichnis ist obligatorisch und kostenpflichtig. Der Eintrag erfolgt im elektronischen, responsiven Ausstellerverzeichnis und auf den Informationsplänen in der Halle. Das elektronische Ausstellerverzeichnis wird im Januar des Durchführungsjahrs aufgeschaltet.

Alle Unternehmen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt angemeldet haben, werden dann aufgeführt. All jene, die sich später anmelden, werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die Veranstalterin können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Jahreszeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

MitAussteller haben die Möglichkeit das Basic Kommunikationspaket zu buchen. Dies hat eine zusätzliche Kostenfolge zum Kommunikationspaket Light.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis	
606018	Grundeintrag MitAussteller Online-Katalog Light	CHF 130.00	
		606018	606019
		Light	Basic
Kontaktdaten			
Unternehmensname, Adresse, Telefonnummer, Fax, Link Webseite, E-Mail, Halle/Stand		✓	✓
Unternehmensprofil			
4000 Zeichen Text		✓	✓
Anzahl Ansprechpartner			
Adresse, Vor- und Nachname, Position, Telefonnummer, Fax, Land, E-Mail, Link Website, Foto		2	2
Firmenlogo			
für einen hohen Wiedererkennungswert		-	-
Produktegruppen / Produkteinträge			
		-	5
Produktbeschreibung			
Beschreibung (4000 Zeichen)		-	5
Logo im Ausstellerprofil			
		-	-
Markeneinträge			
Präzise Ermittlung Ihrer Firma dank spezifischer Schlüsselwörter		-	5
Veranstaltungen / Ausstellerevents			
		-	-
Links & Downloads			
		-	-
AdKeyword			
			1
Neuheiten Markierung			
		1	3
Printkatalog			
Eintrag in die Ausstellerliste		✓	✓
Preise Kommunikationspaket		CHF 130.00	+ CHF 80.00

Produkteverzeichnis

Jeder zusätzliche Produkteintrag wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Eintrag
606002	Produkteverzeichnis, (pro Eintrag)	CHF 10.00
638409	AdKeyword (Top of the List)	CHF 200.00

7.15 Gästekarten für Besucher

Zur Abgabe an Kunden, Interessenten usw. werden Gästekarten gratis zur Verfügung gestellt. Die Gästekarten sind nur mit dem Aufdruck der Ausstellerfirma und der Einlöseadresse gültig. Die gewünschte Anzahl ist im Online Service Center (OSC) zu bestellen.

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Menge an Gästekarten im Online Service Center (OSC) bestellen. Die Gästekarten stehen sowohl in gedruckter Form mit Firmeneindruck als auch in elektronischer Form mit individueller Zugangskodierung zur Verfügung.

Die eingelösten Gästekarten sind für Aussteller und Besucher kostenlos. Die eingelösten Gästekarten werden den Ausstellern nach der Messe nicht zugestellt.

Der Besucher erhält nach vorgängiger Registrierung mit der elektronischen Gästekarte (print at home) direkten Zugang zur Messe.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
150035	Gästekarten	gratis	Stk.
150036	Elektronische Gästekarten	gratis	Stk.

7.16 Werbemittel

Die aufgeführten Werbemittel werden den Ausstellern gratis zur Verfügung gestellt. Diese sind mittels Online Service Center (OSC) zu bestellen und werden im Oktober 2020 verschickt.

603040	Besucherflyer	gratis	Stück
--------	---------------	--------	-------

8. Standzuteilung

Die Einteilung der Messe erfolgt nicht nach den ausgestellten Erzeugnissen oder nach ihrer Verwendung. Es wird ein lebendiger und attraktiver Mix der verschiedenen Branchen, Produkte und Dienstleistungen angestrebt. Über die Gesamtgestaltung der Messe und Platzzuteilung entscheidet endgültig die Messeleitung. Zusicherungen für Platz- und Standzuteilungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Nach erfolgter Einteilung wird die Hallen- und Platzzuteilung dem Aussteller bekanntgegeben.

Im Interesse der FBK+ muss die Messeleitung während der Messenvorbereitungszeit allen sich ergebenden Änderungen flexibel gegenüberreten können. Die Messeleitung ist darum berechtigt, die in der Zulassung ausgesprochene Platzzuweisung nachträglich abzuändern (z. B. einen Stand in anderer Lage anzuweisen, Größe und Gestalt des Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen). Die effektiven Standausmasse können bis zu ± 10 cm von den Plänen abweichen.

9. Standgestaltung

9.1 Offene Standseiten:

Zu sämtlichen Besuchergängen ist der Standbau möglichst transparent zu gestalten. Es ist dabei zu beachten, dass diese Standseiten zu 50% offen zu gestalten sind.

Lange, geschlossene Standkonstruktionen an den Besuchergängen, sind ohne Genehmigung der Messeleitung nicht zulässig.

9.2 Bauhöhen

Für Bauten, welche eine Höhe von 3 m überschreiben, ist die Bewilligung der Messeleitung schriftlich einzuholen. Zum Antrag muss eine Standskizze beigelegt werden, aus welcher die Bauhöhe sowie das Standbaukonzept klar ersichtlich sind. Allfällige Hallensäulen auf der Standfläche dürfen nach Absprache mit der Messeleitung eingekleidet werden. Dabei müssen technische Einrichtungen (Feuerlöscher, Elektrokasten, etc.) jederzeit zugänglich sein.

9.3 Bewilligungen Standbauten:

Die Aussteller müssen ihre Standbauprojekte bei der Messeleitung einreichen. Diese müssen durch die Messeleitung geprüft und bewilligt werden.

Die Bedingungen der Betriebsordnung der BERNEXPO AG sind zwingend einzuhalten.

Das Anbringen von Beschriftungen an Standrückwänden ist nicht erlaubt.

Sichtbare Trennwände müssen sauber und in einwandfreiem Zustand sein. Allfällige Einkleidungen der Trennwände müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

9.4 Einzureichende Unterlagen:

Eingeschossige Standbauten:

- Vermasste Standpläne (Ansicht, Seitenansicht und Grundriss oder 3D-Perspektiven)
- Im Falle von Abhängungen, Abhängeplan mit Gewichtsangabe pro Punkt.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für mehrgeschossige Standbauten:

- Statik-Bewilligung des Bauingenieurs

Alle Unterlagen müssen in elektronischer Form als PDF eingereicht werden.

Späteste Eingabefrist:

30. Oktober 2020

Einreichungsadresse:

Per Mail an:

fbkplus@bernexpo.ch

10. Öffnungszeiten für Besucher, Aussteller, Standbauer und Lieferanten

10.1 Aufbau:

Individual Stände:	Montag	11. Januar 2021	17.00 - 23.00 Uhr*
	Dienstag	12. Januar 2021	07.00 - 23.00 Uhr
	Mittwoch	13. Januar 2021	07.00 - 23.00 Uhr
	Donnerstag	14. Januar 2021	07.00 - 23.00 Uhr
	Freitag	15. Januar 2021	07.00 - 17.00 Uhr**

*Materialanlieferung für Stände **ab 80m²** auf schriftliche Anfrage

**Stände fertig eingerichtet

Messepakete & Themen Villages:	Donnerstag	14. Januar 2021	ab 12.00 Uhr einrichten der Stände
-----------------------------------	------------	-----------------	------------------------------------

Messebüro &

Dienstleistungszeiten:	Dienstag	12. Januar 2021	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Mittwoch	13. Januar 2021	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag	14. Januar 2021	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	15. Januar 2021	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr

10.2 Warenanlieferung während der Ausstellungsdauer:

Warenanlieferungen dürfen vom Samstag, 16. Januar bis Dienstag, 19. Januar 2021 nur zwischen 07.00 und 08.30 Uhr erfolgen. Während den Öffnungszeiten für Besucher dürfen keine Warenanlieferungen stattfinden.

10.3 Öffnungszeiten für Aussteller:

Samstag	16. Januar 2021	07.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	17. Januar 2021	08.00 - 18.00 Uhr
Montag	18. Januar 2021	08.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	19. Januar 2021	08.00 - 17.00 Uhr

Verfrühte Einlasszeiten müssen bis spätestens 3 Wochen vor dem Aufbau schriftlich angemeldet werden.

10.4 Öffnungszeiten für Besucher:

Samstag	16. Januar 2021	09.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	17. Januar 2021	09.00 - 17.00 Uhr
Montag	18. Januar 2021	09.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	19. Januar 2021	09.00 - 17.00 Uhr

10.5 Abbau:

Dienstag	19. Januar 2021	17.30 - 24.00 Uhr
Mittwoch	20. Januar 2021	07.00 - 24.00 Uhr
Donnerstag	21. Januar 2021	07.00 - 24.00 Uhr
Freitag	22. Januar 2021	07.00 - 17.00 Uhr

Messebüro &

Dienstleistungszeiten:	Dienstag	19. Januar 2021	17.00 – 19.00 Uhr
	Mittwoch	20. Januar 2021	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag	21. Januar 2021	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	22. Januar 2021	07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr

11. Direktverkauf

Der Direktverkauf von Waren ist erlaubt. Dieser darf nicht in marktschreierischer Form erfolgen oder andere Aussteller beeinträchtigen.

12. Backen / Frittieren

Aussteller, welche an der FBKplus backen oder frittieren wollen, dürfen dies nur mit entsprechenden Abluftsystemen realisieren. Aussteller, welche nicht über ein solches Abluftsystem verfügen, ist das Backen oder Frittieren untersagt. Sollten sich trotz Abluftsystem, störende Geruchsemissionen ergeben, behält sich die Messeleitung das Recht vor, das Backen oder Frittieren zu untersagen. Eine Entschädigung jeglicher Art für den Aussteller ist ausgeschlossen.

13. Sicherheit und Gesundheitsschutz

Die Aussteller sind dazu verpflichtet, dass ihre Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten der aktuellen Schweizer Gesetzgebung und Branchenrichtlinien entsprechen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

Wir weisen darauf hin, dass vor der Eröffnung der FBKplus die Konformität der Maschinen und Anlagen durch Spezialisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes überprüft werden. Der Organisator der Fachausstellung behält sich ausdrücklich vor, Ausstellungsobjekte, die diesen Anforderungen nicht genügen, entsprechend zu kennzeichnen oder zu entfernen.

14. Verkaufs- und Werbetätigkeit im Rahmen der Ausstellung

Die Stände sind klar mit Firmenname und Adresse des Ausstellers zu bezeichnen. Werbung aller Art ist nur innerhalb des eigenen Standes und nur in unaufdringlicher Form gestattet und dürfen die Interessen übriger Aussteller nicht beeinträchtigen. Werbung für Firmen, welche nicht an der FBKplus teilnehmen sowie Werbung für nicht ausgestellte Artikel, ist untersagt. Reklamen irgendwelcher Art, welche nicht der Wahrheit entsprechen, sind strengstens verboten und haben für den verantwortlichen Aussteller den sofortigen, entschädigungslosen Messeausschluss zur Folge.

Unzulässige Vorfürhungen und Werbung darf die Messeleitung unmittelbar unterbinden. Insbesondere darf sie unzulässige Werbemittel auf Kosten des Ausstellers entfernen.

Das Herumtragen oder -fahren von Werbeträgern auf dem Ausstellungsgelände und das Verteilen von Druckschriften und Kostproben durch das Personal des Ausstellers ausserhalb des Standes ist nicht gestattet. Hierfür ist eine Bewilligung des Veranstalters nötig.

Akustische Reklame darf den Betrieb der Nachbarstände nicht stören. Lautsprecherwerbung ist innerhalb des Standes mit schriftlicher Erlaubnis der Messeleitung zulässig. Werbung über die Hallenlautsprecheranlage ist nicht möglich.

Weitere Bestimmungen sind in der Betriebsordnung enthalten.

15. Lagerung von Verpackungsmaterialien / Leergut Artikel 7.9

Der Aussteller hat dafür besorgt zu sein, dass die Ausstellungsgänge freigehalten werden. Dekorationsmaterial, Kisten und Ausstellungsgüter sind auf dem eigenen Standplatz zu deponieren. Alles Verpackungsleergut muss gezeichnet und vor der Eröffnung der Ausstellung in die dafür vorgesehenen Lagerdepots durch das eigene Personal verstaut werden. Der Aussteller ist ebenfalls dafür besorgt, dass die eingelagerten Utensilien durch eigenes Personal, nach Beendigung der Messe, wieder zurückgeholt werden. Die durch den Aussteller zur Lagerung benötigten m³, werden ihm mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.

16. Nutzung des Hallenbodens / Hallenwände

Aussteller, die Öfen oder sonstige Maschinen in Betrieb haben, sind verpflichtet, bei Hitzeabstrahlung den Boden (oder die Wände) wirksam zu schützen, d.h. entsprechend zu isolieren. Das Übermalen oder Bekleben des Hallenbodens, der Betonwände, der Säulen und der Hallendecke (inkl. Lüftungskanäle) ist untersagt. Teppichklebebänder, Plakate usw. sind nach erfolgtem Abbau sorgfältig und sauber zu entfernen.

Verlegen/Befestigen von Bodenbelägen: Es dürfen nur BERNEXPO AG eigene Teppichklebebänder verwendet werden (Verkauf im Expo-Shop).

Säuren, WC-Reiniger, Kalkentferner, Plättlireiniger, Batteriesäure, Aluminiumreiniger, Rostumwandler, Phosphatierungsmittel, Fruchtsäuren (Essig, Fruchtsäfte, usw.) können Farbflecken im Boden verursachen. Lösungsmittel wie Azeton, Nitroverdüner können zur Erweichung des Bodens führen. Farbenferner auf der Basis von Methylenchlorid dürfen auf keinen Fall mit dem Boden in Verbindung kommen. Alkohol, auch alkoholische Getränke, im Besonderen auch Rotwein können zu Verfärbungen des Bodens führen.

17. Allgemeines

Während den offiziellen Öffnungszeiten der FBKplus muss der Stand mit fachkundigem Personal besetzt und ordnungsgemäß ausgestattet sein.

18. Schlussbestimmungen

Die Messeleitung hat das Beschlussrecht über alle in diesen Teilnahmebedingungen nicht vorgesehenen Fälle und zur Vornahme aller notwendigen Abänderungen und Zusätze, die sofort in Kraft treten. Die den Ausstellern nachträglich zugestellten Rundschreiben gelten als Bestandteil der vorliegenden Teilnahmebedingungen.

Jede Übertretung einer Bestimmung der geltenden Bestimmungen oder der Instruktionen bzw. Anordnungen des Veranstalters kann den sofortigen, zeitweiligen oder endgültigen Ausschluss des fehlbaren Ausstellers zur Folge haben, ungeachtet anderer Sanktionen oder Verantwortlichkeiten, und ohne dass ihm ein Anspruch auf Rückzahlung oder Ausgleich erwächst. Die Ausstellungsleitung kann in solchen Fällen nach freiem Ermessen über die freigewordenen Ausstellungsplätze verfügen.

Durch Unterzeichnung des Ausstellervertrages erklärt sich der Aussteller, alle Vorschriften der Ausstellung FBKplus zu anerkennen. Der Aussteller übernimmt die persönliche Verantwortung für die Begleichung aller Kosten für die von den Organisatoren oder von Drittpersonen auszuführenden Einrichtungsarbeiten. Bei Differenzen verpflichtet sich der Aussteller, vor Eröffnung eines Verfahrens seine Reklamation an den Veranstalter zu richten, der über die Sachlage entscheiden wird.